

3. Atemschutzgerätewarte

AGW

Dieser Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“ gemäß FwDV 2 Ziffer 3.9.

Kapazität

13 Teilnehmer:

Lehrgang: AGW 20/03, vom 13.01.2019 – 17.01.2019

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Landkreis Merzig-Wadern | 4 Teilnehmer |
| Landkreis Neunkirchen | 4 Teilnehmer |
| Saarpfalz-Kreis | 4 Teilnehmer |
| Werk- und Betriebsfeuerwehren | 1 Teilnehmer |

Lehrgang: AGW 20/48, vom 23.11.2019 – 27.11.2019

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Landkreis Saarlouis | 4 Teilnehmer |
| Landkreis St. Wendel | 4 Teilnehmer |
| Regionalverband Saarbrücken | 4 Teilnehmer |
| Werk- und Betriebsfeuerwehren | 1 Teilnehmer |

Mindestteilnehmerzahl

6 Teilnehmer

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“ nach FwDV 2 Ziffer 2.2
- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte sowie als Ausbilder im Atemschutz mitwirken zu können.

Ausbildungsinhalte

- Bedeutung des Atemschutzes
- Rechtsgrundlagen
- Mitwirkung in der Ausbildung
 - ⇒ Atemschutzübungen
 - ⇒ Übungsrechte
- Technischer Aufbau Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse

6 Technische Ausbildung

- Füllen von Atemluftflaschen
- Praktische Prüfung, Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung.

- Feuerwehr Dienstkleidung (gesamte Lehrgangsdauer)
- Feuerwehrschutzstiefel oder Sicherheitsschuhwerk

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug